

Aus der Sicherheitshaft

Die Sicherheitshaft wurde (ursprünglich bis Anfangs Februar) bis zum Datum des Bezirksgerichtsprozesses 06.04.2023 verlängert.

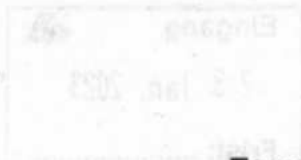
Der Vorsitzende der 3. Abteilung am Bezirksgerichtes (Th.K.), welcher am Prozess 2010 teilnahm, eine Haftüberprüfung 2016 leitete; den Vorsitz im Jahre 2017, 2018, 2019 hatte, setzte sich für die Verhandlung am 06.04.23 als Vorsitzenden ein.

Ein Befangenheitsantrag gegen Th.K. wurde gestellt und der Obergerichtsbescheid ist noch offen.

Nachfolgend die Gerichtszusammensetzung.

HFM

www.massnahmeartikel-59.jimdofree.com



Es wird verfügt:

1. Die Hauptverhandlung wird angesetzt auf:

Donnerstag, 6. April 2023, 08.30 Uhr,
Badenerstrasse 90, 8004 Zürich,
Sitzungssaal 31, Parterre.

2. Der Antragsgegner hat persönlich zu erscheinen. **Der Antragsgegner ist dem Gericht vorzuführen.**

Leistet der Antragsgegner der Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge, kann er mit Ordnungsbusse bestraft und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5).

Das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung ist verpflichtet, seinen Antrag persönlich vor Gericht zu vertreten.

Die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat hat vor Gericht persönlich zu erscheinen.

3. Das Gericht tagt in folgender Besetzung:

Vorsitzender:	Vizepräsident	lic. iur.	Th. Kläusli
Referent:	Bezirksrichter	lic. iur.	M. Kirchheimer
Co-Referentin:	Bezirksrichterin	lic. iur.	P. Kunz Bucheli
Gerichtsschreiberin:		MLaw	S. Sprenger

Änderungen in der Gerichtsbesetzung bleiben vorbehalten.

4. An der Hauptverhandlung wird der Antragsgegner befragt. Unter Vorbehalt von Beweisanträgen der Parteien erfolgen keine weiteren Beweisabnahmen.
5. Den Parteien wird eine 10-tägige Frist ab Zustellung dieses Entscheids angesetzt, um Beweisanträge zu stellen und zu begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen führen.